

Ellefelder Bote

**Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld**

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:

Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß, Horst Teichmann und Peter Geiger.

Jahrgang 2001

Mittwoch, den 8. August 2001

Nummer 8

Lindenstraße saniert - Ortsgestaltung im Unterdorf komplett

Mit der Sanierung der unteren Lindenstraße zwischen der Kreuzung Bahnhofstraße und der Brücke am Kindergarten ist wieder eine Etappe im Straßenbauprogramm der Gemeinde geschafft. Es wurden Fahrbahn und Fußwege gebaut sowie neue Parkbuchten angelegt. Die Fahrbahnbreite beträgt jetzt 5,50 Meter. Die Planung für die Baumaßnahme wurde von der PROJEKTA Ingenieurgesellschaft mbH Auerbach vorgenommen, die Unterlagen waren im Gemeinderat ausführlich diskutiert worden. "Die neu gepflanzten Linden-Bäume sollen der Straße später wieder einen Allee-Charakter verleihen", hob Bürgermeister Heinrich Kerber bei der Straßenübergabe hervor. Die noch jungen Bäume wurden außerhalb des Parkbereiches gesetzt, um ihnen besseren Schutz zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde die Einmündung der Lindenstraße nahe der Quelle-Agentur in die Bahnhofstraße verbreitert, um Kraftfahrern ein besseres Einbiegen zu ermöglichen. Im Interesse der Fußgänger hat man zudem eine gefährliche Engstelle beim Fußweg im unteren Teil der Lindenstraße beseitigt.

"Neu ist auch, dass der Bereich vor dem Kindergarten-Eingang künftig verkehrsberuhigt sein wird. Früher verlief die Lindenstraße ohne deutliche Abgrenzung bis zum Park", erläuterte Kerber weiter. Er erwähnte vor allem die termingerechte und exakte Ausführung der Arbeiten durch die Firma WI-Bau. Die rund 370.000 Mark Straßenbaukosten muss die Kommune aus dem eigenen Haushalt aufbringen, da keine Fördermittel gewährt wurden.

Als nächstes größeres Straßenbauvorhaben wird der Ausbau der unteren Bahnhofstraße im kommenden Jahr angepeilt. Auch der Weißmühlenweg, die Schulstraße und die Südstraße stehen noch auf der Sanierungs-Liste.

Jürgen Hübner.



Foto: Rieß

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Ellefelder Boten ist der
15. 8. 2001

Aus dem Rathaus wird berichtet

Ellefeld ab sofort im Internet

Hiermit möchten wir bekannt geben, dass unser Ort ab sofort auch im Internet präsent ist.

Unter

www.ellefeld.de

erhalten Sie Infos zur Geschichte, Gemeindedaten, Ortsplan und vieles andere mehr.

Die E-Mail-Adresse der Gemeinde:

gemeinde-ellefeld@ellefeld.de

Ackermanns Haus öffnete seine Türen

Zu einem Tag der offenen Tür hatte im Juli die Ellefelder Firma Ackermanns Haus Flüssiges Obst GmbH & Co. KG eingeladen. Dabei wurden ein Kart-Rennen, ein Gewinnspiel und vieles mehr geboten. Ganz mutige Besucher konnten von einem 80-Tonnen-Kran der Firma Schimpf die Umgebung aus der Vogelperspektive betrachten. Und natürlich standen auch Betriebsbesichtigungen auf dem vielseitigen Programm. Die Entwicklung des Ellefelder Familienunternehmens kann sich sehen lassen. Knapp 21 Millionen Mark wurden in den letzten elf Jahren in neue Produktionsanlagen und die bauliche Umgestaltung des Firmengeländes investiert. Das in den vergangenen Monaten errichtete Verwaltungsdomizil bildet den Abschluss des betrieblichen Sanierungskonzeptes. Die umfangreichen Baumaßnahmen, die 1999 nach der 65-Jahr-Feier des Unternehmens begonnen wurden, waren ein finanzieller Kraftakt für den Ellefelder Fruchtsaft-Hersteller. Allein von 1999 bis jetzt wurden laut Geschäftsführer Wilfried Ackermann über fünf Millionen Mark investiert, um die Firma auf Vordermann zu bringen: Man hat beispielsweise alte Hallen abgerissen und neue aufgebaut, ein Palettenbahn-System installiert und eine neue Firmenzufahrt angelegt. Zuletzt kam jetzt noch das Sozial- und Verwaltungsgebäude an die Reihe. Im Neubau sind nicht nur der gesamte Verwaltungsbereich, sondern auch Labor-Räume, ein Speisesaal mit Küche sowie Umkleide- und Sanitärräume untergebracht.



Fotos: Reiß

Übrigens wird Ackermanns Haus auch beim diesjährigen Tag der Sachsen in Zittau mit von der Partie sein und sich im Oktober mit seinen Produkten auf der Lebensmittel-Messe "ANUGA" in Köln präsentieren.

Bahnhof bald in privater Hand

Lange hatten sie den Erwerb des Bahnhofes geplant, nun ist die darin wohnhafte Familie Lothar Hüttner mit der Deutschen Bahn AG handelseinig geworden. Bislang hatte die Bahn AG vergeblich versucht, das stark sanierungsbedürftige Gebäude loszuwerden. Unter anderem wurde ein Immobilien-Büro mit dem Verkauf beauftragt, das jedoch auch keinen ernsthaften Interessenten finden konnte. Die Familie Hüttner geht davon aus, dass das Haus auch künftig als Wohnhaus genutzt wird. Dafür ist jedoch ein hoher Sanierungsaufwand erforderlich, der nur allmählich verwirklicht werden könne. Was die Bahn jahrelang vernachlässigt habe, könne nicht in einem Jahr aufgeholt werden, dämpfen die künftigen Eigentümer zu große Erwartungen. Hinzu kommt, dass der im Jahre 1912 eingeweihte Bahnhof unter Denkmalschutz steht auch von daher bestimmte Vorgaben zu beachten sind. Wenn sich die Sanierungspläne verwirklichen lassen, schwebt Ursula Hüttner unter Umständen die Einrichtung einer Imbiss-Gelegenheit in der ehemaligen Warthalle des Bahnhofes vor. Aber das ist momentan noch Zukunftsmusik. Zunächst hat sich die Familie vorgenommen, die leer stehende Wohnung im Obergeschoss zu renovieren, um sie später wieder zu vermieten. Außerdem soll das Dach noch vor dem Winter instand gesetzt werden.

Bürgermeister Heinrich Kerber: "Wir hoffen, dass mit dem privaten Engagement der Familie Hüttner eine schrittweise Änderung des maroden Bauzustandes einhergeht.

Immerhin ist der Bahnhof an der von Touristen oft genutzten Strecke Zwickau-Klingenthal auch ein Aushängeschild für den Ort." Die Kommune hatte über ein spezielles Förderprogramm Parkplätze am Bahnhof angelegt und ein Wartehäuschen für Fahrgäste der Vogtlandbahn errichten lassen.

Jürgen Hübner

Aus dem Vereinsleben

Kleine Floriansjünger gehen auf Gespensterjagd

Jugendfeuerwehren von Niederalbertsdorf und Ellefeld an der Kober

Langenhessen. Ein Freundschaftstreffen im Bungalowdorf der Koberbachtalsperre Langenhessen führten die Jugendfeuerwehren aus Niederalbertsdorf und Ellefeld durch. Begonnen hatte alles durch Kontakte der beiden Jugendwarte auf der Feuerweherschule. Den Briefwechseln folgte das Kennenlernen der 32 Jugendlichen mit ihren sechs Betreuern.

Die Vogtländer hatten ihre Gulaschkanone mit an die Talsperre gebracht. Der Koch wurde netterweise vom Werdauer Hotel "Friesen" freigestellt um für die Truppe zu kochen. Sein Gulasch mit Makkaronie oder Spagettis waren der Renner bei den Jungs. Durch die Gemeinde Langenbernsdorf wurde die Unterkunft gewährleistet und auch so mancher Sponsor unterstützte die Jugendfeuerwehren. Am Freitag gab es mit dem Film "Crocodile Dundee in L. A." im Autokino ein Erlebnis der besonderen Art. Der Sonnabend stand im Zeichen der Feuerwehrwettkämpfe, wie zum Beispiel dem Löschangriff. Die Ellefelder waren dabei die Besseren. Doch bei der Gruppenstafette, bei der es um diverse Knoten, Ankuppeln von Schläuchen, Schnelligkeit und dem Umgang mit der Kübelspritze ging, hatten die Niederalbersdorfer dann die Nase vorn.

Bei dem schönen Wetter war schließlich Baden in der Kober angesagt. Abends wurde gegrillt. Durch Steaks und Knüppelkuchen gesättigt, machte sich die Truppe auf zur Nachtwanderung, bei der auch einige Gespenster" herumgeisterten. Bevor es am Sonntag wieder heimwärts ging, war noch eine Dammbesichtigung der Talsperre mit dem Staumeister angesagt. Sehr interessiert ließen sich die jungen Floriansjünger die Arbeitsweise einer Talsperre mit Wasserablassen und den Schiebern erklären.

"Es hat allen sehr gut gefallen", meinte Jugendfeuerwehrwart Mario Keßler. "Wir wollen die Partnerschaftsarbeit auch in Zukunft weiterpflegen." (HEH)

Jubilare

Zum Geburtstag viel Glück den Jubilaren unserer Gemeinde

13. 8.	Herrn Günther Schädlich	zum 73. Geb.
14. 8.	Frau Christa Neitzke	zum 75. Geb.
15. 8.	Frau Erna Seidel	zum 89. Geb.
15. 8.	Frau Marianne Moosmüller	zum 76. Geb.
15. 8.	Herrn Karlheinz Rieß	zum 71. Geb.
16. 8.	Frau Elfriede Veit	zum 79. Geb.
16. 8.	Herrn Manfred Seifert	zum 75. Geb.
17. 8.	Herrn Gotthard Schmiedel	zum 75. Geb.
17. 8.	Herrn Martin Klein	zum 74. Geb.
17. 8.	Herrn Gerhard Galle	zum 72. Geb.
17. 8.	Frau Rosa Haase	zum 72. Geb.
17. 8.	Herrn Eberhard Luderer	zum 72. Geb.
17. 8.	Frau Helga Bode	zum 71. Geb.
18. 8.	Frau Hildegard Meinel	zum 81. Geb.

20. 8.	Frau Anna Böhm	zum 87. Geb.
20. 8.	Frau Anna Jahr	zum 78. Geb.
20. 8.	Frau Lissi Gerber	zum 76. Geb.
21. 8.	Frau Erna Bräutigam	zum 88. Geb.
21. 8.	Frau Lieselotte Lindner	zum 82. Geb.
21. 8.	Herrn Georg Löcher	zum 73. Geb.
23. 8.	Frau Rosalia Wimmer	zum 72. Geb.
23. 8.	Frau Annemarie Schmidt	zum 70. Geb.
24. 8.	Herrn Werner Ebert	zum 78. Geb.
26. 8.	Frau Hildegard Burckhardt	zum 92. Geb.
26. 8.	Frau Gertrud Hüttner	zum 79. Geb.
28. 8.	Frau Elfriede Pippig	zum 91. Geb.
28. 8.	Frau Lisbeth Scholz	zum 79. Geb.
29. 8.	Frau Klara Röber	zum 87. Geb.
29. 8.	Frau Margarete Maziul	zum 85. Geb.
29. 8.	Frau Marianne Fuchs	zum 76. Geb.
30. 8.	Frau Else Fuchs	zum 86. Geb.
30. 8.	Frau Martha Schmiedel	zum 78. Geb.
30. 8.	Herrn Helmut Mühle	zum 76. Geb.
30. 8.	Herrn Johannes Jäppelt	zum 70. Geb.
2. 9.	Herrn Walter Thoß	zum 76. Geb.
4. 9.	Frau Gerda Schmidt	zum 80. Geb.
4. 9.	Herrn	
	Johann Timmermann	zum 76. Geb.
5. 9.	Herrn Alfred Blechschmidt	zum 92. Geb.
5. 9.	Frau Linda Schädlich	zum 88. Geb.
5. 9.	Frau Ruth Lindner	zum 81. Geb.
5. 9.	Frau Waltraud Feustel	zum 78. Geb.
5. 9.	Herrn Günther Seidel	zum 78. Geb.
5. 9.	Frau Elsbeth Noack	zum 75. Geb.
7. 9.	Frau Martha Hirschligau	zum 81. Geb.
8. 9.	Frau Helene Werner	zum 97. Geb.
8. 9.	Herrn Kurt Blött	zum 80. Geb.
8. 9.	Herrn Harald Scheithauer	zum 72. Geb.
9. 9.	Herrn Erwin Bretschneider	zum 82. Geb.
9. 9.	Herrn Konrad Schuster	zum 71. Geb.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Ihnen, liebe Jubilare, recht herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und Wohlergehen.



Wir gratulieren allen Schulanfängern

recht herzlich und wünschen viel Freude und Spaß beim Lernen.

Schuloaefang gestern und heit

Kimmt de endlich nei dr Schul,
fängt oae e schiene Zeit.
Is schännste woar dr Schuloaefang,
gestern sue wie heit.

E Federkästel, Schiefertoaefel,
und dr zu en Schwamm.
is Lederränzel woar net nei,
des hatt zevur mei Mamm.



Mei Zückertüt woar aah net schwer,
iech trug se voller Stolz.
De Spitz hatten se ausgestopft,
mit Hei und Spähe aus Holz.

Heit sieht des alles annersch aus,
dr Ranzen bunt und nei.
Taschenrechner, Tintenroller
und Foserstifte müssen sei.

De Zuckertüt is riesengruess,
dr Klaane bricht ball zamm.
E Computer und e Mountainbike,
die stenne lang drhamm.

Doch des is unverännerlich,
droae rütteln koae do kaans.
A blabbt A und B blabbt B,
und aamoll aans is aans.

Brigitte Möckel



In der Ortschronik geblättert...

Die Geschichte des Rittergutes Mühlberg (Teil 2)

Bevor wir zu den weiteren Besitzern des Rittergutes kommen, soll zu dem zweiten Herrn auf Mühlberg etwas nachgetragen werden. Dieser Georg Friedrich von Trützscher war wahrscheinlich ebenso streitsüchtig und gewalttätig wie sein Onkel Michael, über den wir im 1. Teil berichteten. Im Jahre 1611 erschlug er im Streit den Falkensteiner Bürger Adam Dressel. Als Adelige kam er für diesen Totschlag mit einer Geldbuße von 75 Gulden davon.

Doch zurück zur Gutsgeschichte: Das Rittergut Mühlberg hatte 1626 der Falkensteiner Trützscher Georg Abraham erworben. Er war finanziell sehr gut gestellt. Als er 1630 stirbt, besitzt er neben Falkenstein, Dorfstadt und Mühlberg noch die Hälfte von Oberlauterbach und Dreiviertel von Bergen. Das ist fast soviel wie der ursprüngliche Besitzer der Trützscher vom Jahre 1400.

Er hinterläßt 5 Söhne und 5 Töchter, die alle noch unmündig sind. Seine Frau, eine Helene von Feilitzsch, hatte ihm 13 Kinder geboren. Da die Erbteilung nicht vollzogen werden kann, werden alle Güter von den Vormündern der Kinder zunächst verpachtet.

Die Güter Falkenstein, Dorfstadt und Mühlberg pachtet auf 6 Jahre ein Joseph Mittlacher. Allein für das Gut Mühlberg bezahlt er jährlich 200 Gulden Pacht. Erst 1637 kommt es zum Vergleich zwischen den Erben. Falkenstein und Mühlberg erhält der Sohn Christoph Heinrich. Auch er ist finanziell in guter Verfassung und kann 1659 für 11000 Gulden noch Dorfstadt hinzukaufen.

Nach seinem Ableben 1670 erbt sein Sohn Johann Ludwig, der aber schon 1683 kinderlos stirbt.

Wenn man einmal die Generalogie der Familie Trützscher genauer betrachtet, fällt auf, daß nur selten jemand sehr alt wird. Die nächsten Besitzer der Rittergüter Falkenstein und Mühlberg sind dann 1685 Hans Julius, 1710 Franz Oswald, 1750 Carl Ludwig, der spätere Domherr von Merseburg, 1763 Friedrich

Traugott gemeinsam mit August Ferdinand, ab 1786 Friedrich Traugott allein. Alle aus der "Großfamilie" Trützscher.

Dieser Friedrich Traugott stirbt 1808 als Generalmajor der sächsischen Armee in Dresden, ohne Kinder zu hinterlassen. Gegen ihn klagten 1788 die Ellefelder Untertanen. Die 23 Bauern klagen vor dem Oberhofgericht, daß ihnen in den herrschaftlichen Wäldern das Grasrecht, daß ihnen dort seit 1616 verbrieft zusteht, immer mehr entzogen und geschmälert wird und daß die großen herrschaftlichen Schafherden (bis 800 Schafe) die Grundstücke der Untertanen so stark beweiden und kahlfressen, daß ihnen zum Hüten ihres Viehes fast nichts übrig bleibt. Die Klage, über die wir später einmal ausführlicher berichten wollen, bleibt genau so erfolglos, wie die Klage ihrer Vorfahren 250 Jahre zuvor (im Teil 1).

Mit Christian Gottlieb, dem Sohn August Ferdinands, stirbt 1821 die Falkensteiner Linie der Trützscher aus.

Die Ellefelder Linie war bereits 5 Jahre früher ausgestorben. Die Rittersgrüner Falkenstein, Mühlberg und Oberlauterbach fallen nun an zwei Großneffen: an Friedrich Carl Adolph auf Alt- und Neupoderschau und Herda (in Thüringen) und an Gottlieb Julius Graf Zedtwitz-Trützscher.

Der Graf verzichtet und tritt sein Erbe an Friedrich Carl Adolph ab, der aber schon 1831 stirbt.

Besitzer der 3 Rittergüter wird sein Sohn Friedrich Adolph, der Vater des bekannten Freiheitskämpfers Wilhelm Adolph von Trützscher. Er verkauft 1850 das Gut Oberlauterbach an den Netzschkauer Bürger Johann Gottfried Opitz.

Nach seinem Tode erben 1873 die Söhne Franz Adolph und Franz Oswald. Sie bewirtschaften Falkenstein und Mühlberg fortan gemeinsam.

Franz Oswald wird 1924 im Erbbegräbnis auf der Hanneloh beerdigt. Sein Sohn Hans Erik sowie der Sohn seines Bruders, Robert Adolph auf Irrsingen in Schlesien sind die beiden letzten Trützscher in Falkenstein. Sie verkaufen 1926 das Stammschloß an die Stadt. Das Gut Mühlberg veräußern sie 1930 an den Ellefelder Bauern Paul Gustav Thoß nachdem es schon längere Zeit an den Bauern August Louis Meisel verpachtet worden war.

Geblichen sind ihnen nur die Falkensteiner Wälder, die sie untereinander aufteilen.

Von den 5 Rittergütern in der ehem. Amtshauptmannschaft Auerbach, auf denen Trützscher saßen, blieb nur Dorfstadt, das bis 1945 existierte. Die Wälder wurden 1945 auch enteignet, bis auf 25 ha, die man "großzügig" Hans Erik überließ, der aber 1956 stirbt. Damit wird die Geschichte der Familie von Trützscher nach 556 Jahren bei uns endgültig abgeschlossen.

Mühlberg aber existierte als Bauerngut noch einige Jahrzehnte.

E. Grünler

Ellefelder Heimatfreunde

Kirchliche Nachrichten

Andacht für den Monatspruch August 2001

Fällt euch Reichtum zu, so hängt euer Herz nicht daran!

Psalm 61, 1

So eine Träumerei, werden viele denken ... Fällt euch Reichtum zu... Das Märchen mit dem Goldesel ist doch bloß ein Märchen - und auch im Polster der alten Stühle auf dem Speicher war kein

Geld! Sind wir deshalb die Leute, deren Herz völlig ungefährdet ist? Von einem jungen Mann hörte ich, der voll Wut feststellte: Seine 100 DM Taschengeld im Monat reichen nicht für die Superjeans, die bloß 229 Schlappen kosten!

Da ist mir neu aufgegangen: Wir hören solche Worte mit verkehrtem Maßstab betreffs Armut und Reichtum.

Für 10 000 DM in Urlaub - ist das nichts? Das Auto für 48 000 DM - so ganz selbstverständlich? Ein Paar Schuhe für 389 DM - doch normal?

Viele in unserem Teil der Welt können nicht nur ohne große Sorgen leben, wir sind, verglichen mit 90 % der Weltbevölkerung eigentlich reich. Und die Armen bei uns? Die, die all diese Dinge nicht haben? Auch sie sind betreffs gesamter Welt noch gut dran ...

In diesen Sommerwochen möchte ich das wieder deutlich sehen - voll Dankbarkeit im Herzen. Und ich würde gerne die 2. Hälfte des Monatsspruches mit Ihnen buchstabieren: Das Herz nicht dran hängen!!!

Wenn man fürs Geld fast alles tut ...

Wenn man auf manchen Luxus nicht mehr verzichten will ...

Wenn Menschen weniger wichtig sind als Dinge ...

Wenn die Gedanken nur noch um das eine kreisen ...

Natürlich betrifft uns alle nichts von alledem!? Wirklich nicht? Wirk könnten ja dem Schreiber des Psalms die Frage stellen: Und, woran soll ich dann mein Leben hängen, woran mich festmachen? Und er, ein Realist, der Missernten kannte und Krieg und Diebstahl und ... würde uns wohl sagen: Mach dich fest bei dem, der Leben in Fülle garantiert ohne Millionen: bei Gott! Ich weiß, nicht immer bringen Christen das so glaubhaft rüber, wie sie es möchten, aber es ist auch meine Erfahrung: Lieber ein erfülltes Herz und eine leichte Geldböse als umgekehrt.

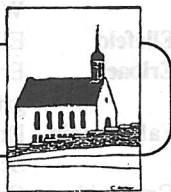
Wenn ich von Herzen eine gute Sommerzeit wünschen, dann natürlich auch genügend von alle dem, was zum Leben gehört. Vor allem aber: Das richtige Ziel fürs Leben, etwas, wo das Herz gut aufgehoben ist.

Also, gute Ferienwochen und die Entdeckung eines reichen Lebens durch den Glauben an Gott, der uns versorgt!

In herzlicher Verbundenheit
Pastor Christian Meischner

**Evangelisch-methodistische
Auferstehungskirche Ellefeld**

Bahnhofstraße 9



Mittwoch, 8. August

9.30 Uhr kein Bibelgespräch, dafür

Donnerstag, 9. August

14.30 Uhr Seniorenkreis - für alle ab 55 ...

Sonntag, 12. August

9.00 Uhr Familiengottesdienst

Mittwoch, 15. August

9.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 19. August

9.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 22. August

9.30 Uhr Bibelgespräch

Sonnabend, 25. August

14.30 Uhr **Kinder-, Familien- und Gemeindefest mit den Falkensteinern im Grundstück Schillerstr.**

Sonntag, 26. August

9.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 29. August

9.30 Uhr Bibelgespräch

Sonnabend, 1. September

Großes Fest "75 Jahre Schwarzenhof" Extra-info!!!

Sonntag, 2. September

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 5. September

9.30 Uhr Bibelgespräch

Während der Gottesdienste Kindergottesdienste für verschiedene Altersgruppen

Allianz-Bibelstunde Göltzschtalblick Nr. 15, 15 Uhr
am 15. und 29. 8.

Posaunenstunde Donnerstag um 19.00 Uhr
Bekanntgaben beachten!

Chorübungsstunde mitwochs um 19.30 Uhr
Bekanntgaben beachten!

Frauenstunde ältere Frauen: wird bekannt gegeben
Seniorenkreis am Donnerstag, 9. 8. um 14.30 Uhr

Ehepaar- und Singlekreis - Jüngere -
wird bekannt gegeben

Kindergottesdienst sonntags, 9.00 Uhr, am 1. So im Monat
10.00 Uhr

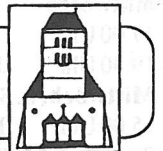
Kindertreff offen für alle * hören * entdecken *
basteln * singen
Für 1. - 5. Klasse und 6. - 8. Klasse
beginnen wir wieder nach den Schulferien, wahrscheinlich mittwochs um 15.30 Uhr

Hallo, junge Leute, jeden Sonnabend 19.00 Uhr, Jugendstunde im Jugendkeller der EmK - evtl. telefonisch Einzelheiten

Luther-Kirchgemeinde

Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Straße 22



Unsere Gottesdienste im August

... feiern wir in der Luther-Kirche

12. August

9.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

19. August

14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang und Sommerfest auf der Kirchwiese

26. August

9.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Kindergottesdienst

Unsere Gemeindeveranstaltungen im August

... finden - wenn nicht anders vermerkt - im Gemeindehaus Robert-Schumann-Straße 22 statt.

Vorschulkinderkreis freitags, 15.30 Uhr, ab dem 10. 8.
 Junge Gemeinde freitags, 19.30 Uhr, ab dem 10. 8.
 Hausbibelkreis am Dienstag, dem 14. und 28. 8.
 Seniorennachmittag am Donnerstag, dem 16. 8., 15.00 Uhr
 Bibelstunde im Göltzschtalblick 15
 am Mittwoch, dem 8. und 22. 8., 15.00 Uhr

Der Konfirmandenunterricht der 7. Klasse beginnt am Mittwoch, dem 22. August, 17.00 Uhr. Auch wer nicht getauft ist, Interesse am christlichen Glauben hat und sich taufen lassen möchte, kann dann in 2 Jahren konfirmiert werden.
 Der Konfirmandenunterricht der 8. Klasse beginnt am Montag, dem 20. August, 15.30 Uhr.

Unsere Anschrift:
 Ev.-Luth. Pfarramt, Pfarrer Dieter Bankmann, Tel. 03745-753672
 Robert-Schumann-Str. 22, 08236 Ellefeld, Tel. 03745-5261

Allen, die in den Ferien sind, wünschen wir einen erholsamen Urlaub.

Ihnen einen schönen August
 Ihr D. Bankmann, Pfarrer

**Landeskirchliche Gemeinschaft
 Ellefeld**



sonntags
 10.30 Uhr Sonntagsschule
 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde
Sonntag, 26. 8. 2001
 ab 14.30 Uhr Kinderfest mit Spiel, Spaß und Märchen
dienstags
 19.30 Uhr Bibelstunde
 (am 14. 8. 2001 getrennt für Frauen und Männer)
mittwochs
 17.00 Uhr Teeniekreis (ab etwa 12 J.) wieder ab 15. 8. 2001
 19.30 Uhr Jugendstunde
Mittwoch, 8. 8. 2001 und 22. 8. 2001
 15.00 Uhr Bibelstunde im Göltzschtalblick 15
Samstag, 25. 8. 2001
 19.30 Uhr Mittlere Generation

**Katholische Pfarrei
 "Heilige Familie" Falkenstein
 Am Lohberg 2, Tel. 6721**

Heilige Messe **Sonntag** 8.00 und 10.00 Uhr
Dienstag 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr
 jed. 3. Sonntag
 in Bergen 14.30 Uhr
 Beichtgelegenheit **Samstag** 16.30 bis 17.00 Uhr
 Rosenkranz **Donnerstag** 8.30 Uhr

Kleinkinderstunde **Montag** 8.00 bis 16.00 Uhr
 Kinderkreis **Montag** 16.00 bis 18.00 Uhr
 Junge Erwachsene **Mittwoch** 19.00 Uhr
 Jugendstunde **Donnerstag** 19.00 Uhr
 Ministrantenstunde **Freitag** 17.00 Uhr

Gemeindeinformationen für den Monat August

Sonntag, 12. 8. 2001
 8.00 Uhr Heilige Messe
 10.00 Uhr Heilige Messe mit Segnung der Schulanfänger
Sonntag, 19. 8. 2001
 8.00 und
 10.00 Uhr Heilige Messe
 14.30 Uhr Heilige Messe in Bergen
Sonntag, 26. 8. 2001
 8.00 Uhr Heilige Messe
 10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der ev. Kirche

Konrad Köst
 Pfarrer

**Das Hauptzollamt Plauen
 informiert:**



Grenzübertrittsstelle

Hauptzollamt Plauen
 Grenzüberschreitender Wanderweg
 Klingenthal/Aschberg -
 Bublava/Schwaderbach

Grenznahe Gemeinden (Stand vom 1. Mai 2001)

Auerbach Albertsberg, Auerbach, Bad Reiboldsgrün, Brunn, Carolagrün, Grünhaide, Hinterhain, Mühlgrün, Rempesgrün, Schnarrtanne, Sorga, Vogelsgrün, Beerheide, Hohengrün
Eibenstock Blauenthal, Eibenstock, Carlsfedl, Neidhardtsthal, Oberwildenthal, Wildenthal, Wolfsgrün, Weitersglashütte
Ellefeld Ellefeld, Hohofen, Juchhöh
Erlbach Erlbach, Eubabrunn, Gopplasgrün, Wernitzgrün
Falkenstein Dorfstadt, Falkenstein, Oberlauterbach, Schönau, Trieb, Unterlauterbach
Grünbach Grünbach, Muldenberg, Siehdichfür
Hammerbrücke
Klingenthal Aschberg, Klingenthal, Mühlleiten
Markneukirchen Breitenfeld, Landwüst, Markneukirchen, Schönling, Siebenbrunn, Sträbel, Wohlhausen
Morgenröthe-Rautenkranz
Mühlenthal Elstertal, Hermsgrün, Mariney, Oberwürschnitz, Saalig, Tirschendorf, Unterwürschnitz, Willitzgrün, Wohlbach, Zaulsdorf
Neustadt/Vogtland Neudorf, Neustadt/Vogtland, Poppengrün, Siebenhitz, Oberwinn
Schönheide Schöneide, Wilzschhaus
Schöneck Arnoldsgrün, Eschenbach, Gunzen, Korna, Kottenheide, Schilbach, Schöneck, Zwotenthal

Tannenbergesthal

Gottesberg, Jägersgrün, Schneckenstein,
Tannenbergesthal

Werda Kottengrün, Werda

Zwota Oberzwota, Zwota, Zwota/Zechenbach

Hinweis für Bewohner grenznaher Gemeinden

Für bestimmte Personengruppen, wie z. B. Bewohner einer grenznahen Gemeinde, gelten die üblichen Reisefreigrenzen nur in eingeschränkter Form:

Bei Einfuhren durch Bewohner einer grenznahen Gemeinde zu einem Drittland, die an einem Ort einreisen, der weniger als 15 Kilometer Luftlinie von der Grenze ihrer Gemeinde entfernt ist und deren Reise im Ausland nicht nachweislich über einen Umkreis von 15 Kilometer Luftlinie um den Ort der Einreise hinaus geführt hat, ist die Abgabefreiheit für bestimmte Reisemitbringsel eingeschränkt; für Alkohol und alkoholhaltige Getränke sowie für Goldlegierungen und -plattierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, ausgeschlossen.

Diese Rechtslage wird im folgenden am Beispiel Tabakwaren dargestellt:

Für aus einem Drittland eingeführte Waren im persönlichen Gepäck von Reisenden sind Einfuhrabgabenbefreiungen vorgesehen (Artikel 45 VO (EWG) Nr. 918/83 Zollbefreiungsordnung).

Nach Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe -a) Zollbefreiungsverordnung i. V. m. § 2 Abs. 1 Nummer 1 i. V. m. Absatz 2 Nummer 2 der Verordnung über die Eingangsabgabenfreiheit von Waren im persönlichen Gepäck von Reisenden (Einreisefreimengenverordnung - EF-VO-) beträgt z. B. die Freimenge für Personen, die mindestens 17 Jahre alt sind, 200 Stück Zigaretten als Reisemitbringsel gelegentlich einer Reise.

Für Bewohner des Grenzgebietes bzw. Bewohner einer grenznahen Gemeinde ist gemäß Artikel 49 Absatz 1 Satz 1 Zollbefreiungsverordnung i. V. m. § 3 Absatz 4 Nummer 1. EF-VO diese o. a. Abgabefreiheit für Tabakwaren auf 40 Stück Zigaretten je Person gelegentlich einer Reise zu beschränken, wenn diese an einem Ort einreisen, der weniger als 15 Kilometer Luftlinie von der Grenze ihrer Gemeinde entfernt ist.

Diese Beschränkung gilt dann nicht, wenn die Bewohner des Grenzgebietes den Nachweis erbringen, dass sie nicht aus dem Grenzgebiet des benachbarten Drittlandes zurückkehren (Artikel 49 Absatz 1 Satz 2 Zollbefreiungsverordnung) bzw. wenn Bewohner einer grenznahen Gemeinde an einem Ort einreisen, der weniger als 15 Kilometer Luftlinie von der Grenze ihrer Gemeinde entfernt ist und ihre Reise im Ausland nachweislich über einen Umkreis von 15 Kilometer Luftlinie um den Ort der Einreise hinaus geführt hat (§ 3 Absatz 4 Nummer 1. EF-VO). Als Grenzgebiet gilt unbeschadet der diesbezüglichen Übereinkommen ein nicht mehr als 15 km Luftlinie tiefer Streifen längs der Grenze. Als hinzu gehörig gelten auch Gemeinden, die teilweise in diesem Grenzgebiet liegen (Artikel 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 VO Zollbefreiungsverordnung).

Grenznahe Gemeinden sind u. a. die deutschen Gemeinden, deren Gebiet ganz oder teilweise innerhalb eines 15 km Luftlinie tiefen Streifens längs des deutschen Teils der Grenze des Zollgebietes der Gemeinschaft liegt (Anlage zu § 3 Absatz 4 Nummer 2. EF-VO).

§ 1 - (Aufgehoben)

§ 2 - Reisemitbringsel

(1) Frei von Einfuhrabgaben (§ 1 Abs. 1 Satz 3 Zollverwaltungsgesetz) sind Waren, die Reisende gelegentlich und ausschließlich zum persönlichen Gebrauch oder Verbrauch, für ihren Haushalt oder als Geschenk in ihrem persönlichen Gepäck einführen (Reisemitbringsel), im Rahmen folgender Mengen- und Wertgrenzen:

1. Tabakwaren
200 Zigaretten oder
100 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 Gramm) oder
50 Zigarren oder
250 Gramm Rauchtobak
oder
eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren;
2. Alkohol und alkoholhaltige Getränke:
 - a) 1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22% vol oder unvergällter Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80% vol oder mehr oder
2 Liter Spirituosen, Aperitifs aus Wein oder Alkohol, Taffia, Sake oder ähnliche Getränke mit einem Alkoholgehalt von 22% vol oder weniger, Schaumweine oder Likörweine
oder
eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren und
 - b) 2 Liter nicht schäumende Weine;
3. Parfüms: 50 Gramm;
4. Toilettewasser: 0,25 Liter;
5. Kaffee:
500 Gramm oder
200 Gramm Auszüge, Essenzen oder Konzentrate aus Kaffee oder Zubereitungen auf der Grundlage dieser Waren oder auf der Grundlage von Kaffee;
6. Arzneimittel:
die dem persönlichen Bedarf des Reisenden entsprechende Menge;
7. andere Waren, ausgenommen Goldlegierungen und -plattierungen der Positionen 7108 und 7109 des Zolltarifs, bis zu einem Warenwert von insgesamt 350 Deutsche Mark. Abweichend hiervon gilt für Waren, die auf dem Landweg oder im Küstenseeverkehr aus einem Drittland eingeführt werden, das nicht der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) angehört, eine Wertgrenze von 200 Deutsche Mark.

Die Mengenbeschränkungen nach Nummer 5 und die Ausnahme in Nummer 7 gelten nicht für die Zollfreiheit.

(2) Die Abgabefreiheit nach Absatz 1 ist ausgeschlossen für

1. Waren, die durch ihre Beschaffenheit oder auch Menge zu der Besorgnis Anlass geben, dass die Einfuhr aus geschäftlichen Gründen erfolgt,
2. Tabakwaren sowie Alkohol und alkoholhaltige Getränke, die von Personen eingeführt werden, die nicht mindestens 17 Jahre alt sind,
3. Kaffee, der von Personen eingeführt wird, die nicht mindestens 15 Jahre alt sind,
4. Treibstoff in Kanistern.

§ 3 - Reisemitbringsel in Sonderfällen

(1) Die Abgabefreiheit nach § 2 ist auch in den Fällen der Absätze 2 bis 6 anzuwenden, soweit darin nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Abgabefreiheit ist ausgeschlossen für Waren, die Personen bei der Rückkehr aus einer Freizone oder die Bewohner einer Freizone bei der Einreise aus der Freizone einführen.

(3) Werden Tabakwaren von Mitgliedern der Besatzungen von Kriegsschiffen der Bundeswehr eingeführt, so ist die Abgabefreiheit auf die Hälfte der nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 abgabefreien Mengen beschränkt.

(4) Bei Einfuhren durch

1. Bewohner einer grenznahen Gemeinde (Anlage), die an einem Ort einreisen, der weniger als 15 Kilometer Luftlinie von der Grenze ihrer Gemeinde entfernt ist, und deren Reise im Ausland nicht nachweislich über einen Umkreis von 15 Kilometer Luftlinie um den Ort der Einreise hinausgeführt hat,
2. Grenzarbeiter im Sinne des Artikels 49 der Verordnung (EWG) Nr. 918/83 des Rates vom 28. März 1983 über das gemeinschaftliche System der Zollbefreiungen (ABI. EG Nr. L 105 S. 1), die zur oder nach Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit einreisen,
3. Personen, die beruflich oder dienstlich auf gewerblich eingesetzten Beförderungsmitteln oder auf Land-, Luft- oder Wasserfahrzeugen von Behörden oder als Begleiter von Reisegesellschaften oder dergleichen tätig sind und in dieser Eigenschaft üblicherweise mehr als einmal im Kalendermonat einreisen,

ist die Abgabefreiheit nach § 2 Abs. 1 Satz 1 für

1. Tabakwaren auf
40 Zigaretten oder
20 Zigarillos oder
10 Zigarren oder
50 Gramm Rauchtobak oder
eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren;
2. Kaffee auf
50 Gramm oder
20 Gramm Auszüge, Essenzen oder Konzentrate aus Kaffee oder Zubereitungen auf der Grundlage dieser Waren oder auf der Grundlage von Kaffee

beschränkt und für Alkohol und alkoholhaltige Getränke ausgeschlossen.

Die Abgabefreiheit nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 ist auf Waren bis zu einem Warenwert von insgesamt 60 Deutsche Mark beschränkt; davon dürfen nicht mehr als 20 Deutsche Mark auf Lebensmittel des täglichen Bedarfs entfallen. Die Abgabefreiheit kann von den in Satz 1 genannten Personen nur einmal am Tage in Anspruch genommen werden.

Bereitschaftsplan

Datum	Dienstzeit	Name	Praxisanschrift	Telefon
8.8.	17-7	FA Schmidt	Falkenstein Dr.-Külz-Str.25	6706 5615
9.8.	17-7	Dr. Zimmer	Falkenstein Schillerstr.10	222511 71067
10.8.	17-7	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld Straße des Friedens 15	6010 6777
11.8.	7-7	Dr. Bunde	Ellefeld Robert Schumann Str.1	5278 0172 3408222
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis		
12.8.	7-7	DM Treichel	Falkenstein August-Bebel-Str. 5	5126 70215
13.8.	17-7	FA Schmidt	Falkenstein Dr.-Külz-Str.25	6706 5615
14.8.	17-7	DM Taubner	Ellefeld Winkelgasse 1	0171 3535985 037463 88293
15.8.	17-7	DM Brückner	Falkenstein Bahnhofstr.2B	72089 0172 7915639
16.8.	17-7	Dr. Jäckel	Falkenstein Bahnhofstraße 17	72163 0174 6866328
17.8.	17-7	DM Genz	Falkenstein Friedrich-Engels-Str.17	72456 0173 5625887
18.8.	7-7	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld Straße des Friedens 15	6010 6777
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis		
19.8.	7-7	DM Dressel	Falkenstein August-Bebel-Straße 5	5126 70405
20.8.	17-7	SR Seidel	Falkenstein Bahnhofstraße 17	5234 01701650933
21.8.	17-7	DM Brückner	Falkenstein Bahnhofstr.2B	72089 0172 7915639
22.8.	17-7	Dr. Jäckel	Falkenstein Bahnhofstraße 17	72163 0174 6866328
23.8.	17-7	SR Dr. Puschmann	Grünbach Bahnhofstr. 21 A	0172 3060384 73626
24.8.	17-7	DM Dressel	Falkenstein August-Bebel-Straße 5	5126 70405
25.8.	7-7	Dr. Lüdecke	Bergen Falkensteiner Str.10A	0175 5367445 037463 88283
26.8.	7-7	Dr. Rühmer	Falkenstein Dr.Külz-Straße 25	5425 5396
27.8.	17-7	SR Seidel	Falkenstein Bahnhofstraße 17	5234 01701650933
28.8.	17-7	Dr. Möckel	Falkenstein August-Bebel-Str.4	70386 6053
29.8.	17-7	DM Taubner	Ellefeld Winkelgasse 1	0171 3535985 037463 88293
30.8.	17-7	Dr. Austen	Falkenstein Oelsnitzer Str. 2	72945 71456
31.8.	17-7	DM Nieber	Werda Hauptstraße 28	88766 03745 6610
1.9.	7-7	DM Nieber	Werda Hauptstraße 28	88766 03745 6610
2.9.	7-7	Dr. Jäckel	Falkenstein Bahnhofstraße 17	72163 0174 6866328
3.9.	17-7	Dr. Austen	Falkenstein Oelsnitzer Str. 2	72945 71456
4.9.	17-7	DM Taubner	Ellefeld Winkelgasse 1	0171 3535985 037463 88293
5.9.	17-7	Dr. Lüdecke	Bergen Falkensteiner Str.10A	0175 5367445 037463 88283
6.9.	17-7	Dr. Rühmer	Falkenstein Dr.Külz-Straße 25	5425 5396
7.9.	17-7	Dr. Zimmer	Falkenstein Schillerstr.10	222511 71067
8.9.	7-7	Dr. Möckel	Falkenstein August-Bebel-Str.4	70386 6053
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis		
9.9.	7-7	Dr. Zimmer	Falkenstein Schillerstr.10	222511 71067

WERBUNG

Ein sicherer Weg zu geschäftlichem Erfolg!

SOMMERPREISE

Alle Preise beinhalten	ab 2t	ab 5t	Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
MwSt. u. Anlieferung	DM/50kg	DM/50kg	
REKORD-Briketts	17,40	15,40	Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz
Deutsche Briketts (2. Qual.)	15,90	13,90	
CS-Briketts (Siebqualität)	11,90	9,90	

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel. 037607/17828